

04.12.2007

## Kleine Anfrage 2132

des Abgeordneten Johannes Remmel Grüne

### **Klimawandel und Hochwasserschutz II: Wie muss der Hochwasserschutz des Rheins angepasst werden?**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie z.B. in dem Abschlussbericht der 4. Hochwasserkonferenz 2004 in Rees veröffentlicht, muss infolge der Klimaveränderung in den kommenden Jahren verstärkt mit höheren Abflussmengen und Überflutungen an Flussläufen insbesondere am Niederrhein gerechnet werden.

Das Hochwasser an der Elbe und den östlichen Nachbarstaaten in den letzten Jahren haben einen Vorgeschmack auf das gegeben, was auch am Rhein möglich werden kann. Nach den Prognosen des Berichts sind - unterhalb von Andernach - Abflussmengen von weit mehr als beim Hochwasser 1995 möglich. Der o. g. Bericht geht ebenfalls von Abflussmengen von mehr als dem derzeit festgesetzten Bemessungshochwasser (BHQ2004) in Höhe von rd. 14.500 m<sup>3</sup>/s aus. Laut Hochwasser-Konzept des Landes bis 2015 liegen in potentiellen Überschwemmungsgebieten Vermögenswerte von über 130 Mrd. €.

Nach den Angaben im o. g. Abschlussbericht würden, selbst wenn die Deiche am Niederrhein (von Duisburg bis Lobith) einem Hochwasser standhielten, die Hochwasserschutzanlagen zwischen Köln und Duisburg schon unterhalb des Bemessungshochwassers überströmt; d.h. landseits strömte das Wasser hinter den Deichen in die tiefer liegende Niederrhein-Region.

Ferner machen die Experten in dem Bericht auf weiträumiges Absenken nicht wieder verfüllter unterirdischer Salz- und Steinkohle-Abbaugelände aufmerksam. Dadurch sind im Gebiet zwischen Krefeld, Duisburg und Xanten Bergbaumulden entstanden. Es muss hier mit Überschwemmungstiefen von über 14 Metern gerechnet werden. Nach einem Hochwasser liefe das Wasser aber nicht zurück in das Flussbett, sondern verbliebe in den tiefer als der Rhein und das Umland liegenden Bergbaumulden. Auf Grund der Größe des Gebietes wäre nach dem Katastrophenfall eine Trockenlegung durch Abpumpen des Wassers wahrscheinlich nicht möglich.

Datum des Originals: 29.11.2007/Ausgegeben: 05.12.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die im oben genannten Abschlussbericht beschriebenen Abflussprognosen von mehr als 14.500 m<sup>3</sup>/s - unterhalb von Andernach - in den kommenden 100 Jahren für möglich?
2. Welche Maßnahmen werden insgesamt für erforderlich gehalten, damit Deichüberströmungen/Deichbrüche zwischen Köln und Duisburg verhindert werden können?
3. Wer ist abschnittsweise für die Hochwasserschutzlinie zuständig und verantwortlich?
4. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, wenn Hochwasserschutzpflichtige sich nicht an die vorgegebenen Schutzgradanpassungen halten?

Johannes Remmel